

Aktenvermerk

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Kopie an: [REDACTED]

Datum: 2. November 2021

Stellungnahme zum Antrag Nr. 44 der AUGÉ/UG-Fraktion betreffend „Folgen der Coronapandemie: Steigende Preise zu Lasten der ArbeitnehmerInnen“

Völlig zurecht weist der Antrag auf die in den vergangenen Monaten gestiegenen Lebenshaltungskosten der österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hin. Nach einer relativ langen Phase moderater Preissteigerungen (2016: +0,9 Prozent; 2017: +2,1 Prozent; 2018: +2,0 Prozent; 2019: +1,5 Prozent, 2020: +1,4 Prozent) kommt es seit Mai 2021 zu einem deutlichen Anstieg. Die Inflation im September 2021 betrug +3,3 Prozent.

Üblicherweise wird in Kollektivvertragsverhandlungen über eine Abgeltung der vergangenen Preissteigerungen und den Produktivitätszuwachs verhandelt. Angesichts der guten Auftrags- und Konjunkturlage in vielen Bereichen ist mit deutlichen Lohnerhöhungen zu rechnen.

Das System der sozialpartnerschaftlichen Lohnfindung hat sich in der Vergangenheit als sehr stabil und zudem als flexibel erwiesen. Die Verhandler*innen brauchen in der aktuellen Situation keine Empfehlungen von außen, vielmehr erlauben es die periodischen Verhandlungen der Branchenvertreter*innen auf beiden Seiten, widersprüchliche Interessen und Konflikte über den Verhandlungsweg zu regeln.

Die angesprochene Entlastung der geringen Einkommen wird dem Grunde nach befürwortet, allerdings fehlt dieser Forderungen jegliche Konkretisierung, über welchen Weg das realisiert werden soll.

Beschlussvorschlag

Das Kammerbüro empfiehlt daher die Ablehnung des Antrages [REDACTED]